

Sachsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1913. Nr. 378.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 206.

Weggedruckt für Halle und Vororte 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Umland 3 M. Die Zeitung erscheint wöchentlich am Sonntag. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitungsgesellschaft, Halle a. S., Unter den Eichen 11. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitungsgesellschaft, Halle a. S., Unter den Eichen 11. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitungsgesellschaft, Halle a. S., Unter den Eichen 11.

Zweite Ausgabe

Einzelnummern für die halbjährigen Abonnenten oder deren Raum für Halle und den Vororten 30 Pfennig, außerhalb 30 Pfennig. — Abonnement an der Spitze des Monats 3 M., an der Spitze des Quartals 9 M., an der Spitze des Halbjahrs 18 M., an der Spitze des Jahres 36 M. — Abonnement an der Spitze des Monats 3 M., an der Spitze des Quartals 9 M., an der Spitze des Halbjahrs 18 M., an der Spitze des Jahres 36 M.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Telefon 8108 u. 8109; Redaktionstelefon 8110. Geschäftsleiter: Dr. Strassburger, Halle (Saale).

Donnerstag, 14. August 1913.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 31. Telefon Amt Aurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Czupria, Halle (Saale).

Die Fideikommissionen.

Von Dr. rer. pol. Eugen Morik.

Das Institut der Fideikommissionen findet, wie alle antiken Institutionen nachweisen, in Deutschland seit Mitte der fünfzehnten Jahre des vorigen Jahrhunderts in immer steigendem Maße Anhang bei allen denen, die ihren Grundbesitz konsolidieren oder neu erworbenes Vermögen denkbar sicher festlegen wollen. Die Zahl der Fideikommissionen ist gerade in den letzten Jahren wieder im Steigen begriffen, was statistischen Nachforschungen nach, auszurechnen, was in hundert oder zweihundert Jahren werden könnte, wenn diese Entwicklung in demselben Tempo sich fortsetzen würde. Gegenwärtig sind es allerdings erst etwa 2000, von denen 1235 auf Preußen, die übrigen auf die süddeutschen Bundesstaaten sowie auf Sachsen und Mecklenburg entfallen, und die zusammen höchstens ein Fünftel der Gesamtfläche des Deutschen Reiches betragen dürften, wobei, was noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, etwa die Hälfte dieses Areals aus Forsten besteht. Einwendungen gegen das Institut der Fideikommissionen gehen von dem rechtlichen wie von dem wirtschaftlichen Standpunkt aus. Die rechtlichen Einwendungen sind von dem Standpunkt der Staatsoberhäupter aus, daß die Fideikommissionen die Freiheit des Erwerbs und die Freiheit der Verfügung über das Eigentum einschränken, und daß auch noch das letzte Prinzip der Theorie, daß auch der Grund und Boden nichts als Ware ist, zum Opfer fallen müßte.

Ein anderer Gegner der Fideikommissionen, Geheimrat F. Conrad (Halle) führt aus: „Das Vorhandensein wohlhabender, selbst reichere Familien, welche von eigenem Erwerb unabhängig dastehen, die imstande sind, eine hervorragende soziale Stellung einzunehmen und, ohne auf Erwerb zu sehen, sich dem Dienste des Staates und der Gesellschaft zu widmen, oder auch mit den eigenen Mitteln wirtschaftliche Tätigkeit in großem Maßstabe zu unternehmen, ist unabweisbar für den Staat und die Volkswirtschaft die höchste Bedeutung. Gerade ist es in Deutschland, daß landwirtschaftliche Großgrundbesitzer im Lande vorhanden sind, die mit höherer Intelligenz und größeren Mitteln ausgerüstet als ihre kleineren Nachbarn, durch das Vorhandensein ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit den Fortschritt in dem ganzen Lande anbahnen und in die rechte Richtung zu lenken vermögen.“

Wenn schon Gegner zu urteilen, dann ist die Fideikommission, die gegenwärtig in der gesamten linksrheinischen Presse gegen die altverehrte Institution geführt wird, doch nicht recht verständlich.

Was ist denn eigentlich ein Fideikommission? Es ist nichts weiter als ein auf Land- und Forstwirtschaft fundierter Vermögensbegriff, dessen Unveräußerlichkeit, Unteilbarkeit und Unvererblichkeit von seinem Stifter testamentarisch festgesetzt ist. Man sollte meinen, daß die Freiheit ein durchaus liberale Gedanke ist. Wenn in kaufmännischen oder industriellen Kreisen der Gründer einer Unternehmung wünscht, daß sein ältester Sohn sein Werk fortführt, so würde es sicherlich niemand einfallen, sich darüber mißfällig zu äußern, daß er mit der Sozialform eines erblichen Hausvaters auf die Erhaltung seines Erbes bedacht ist. Von einer Benachteiligung der jüngeren Geschwister kann um so weniger gesprochen werden, als ihnen doch nur das Mittelvermögen an der Verwaltung, nicht aber das Recht am Eigentum und am finanziellen Erfolg beschränkt ist. Auch in der Landwirtschaft muß der Fideikommissionar seine jüngeren Geschwister sowie die übrigen Erben absindern, muß von ihnen das nicht fideikommissionarisch gebundene Lebende und tote Inventar aufkaufen und die Fonds, die der füroralen Vater für seine Kinder angelegt hat — soweit sie nicht, wie bei allen neueren Stiftungen, durch die Stiftungsurkunde selbst geboten sind — zur Ausschüttung bringen. Es klopfen ja auch viel weniger die vermeintlich „Benachteiligten“ selbst als die dem Institute mehr oder weniger fernstehenden grundbesitzlichen Wideracher! Und daß der bestellte Weis unveränderlich sein soll, können doch höchstens gewisse Geldgeber bedauern, denen hier eine Gewinnmöglichkeit entgeht, die doch nicht durchaus im Sinne einer gesunden Volkswirtschaft zu liegen scheint! Doch schließlich der wohlkonduzierte Großbetrieb von volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bessere Resultate zu erzielen vermag, als mittlerer oder kleiner, wird sogar nicht einmal in der sozialdemokratischen Literatur gelegentlich durch den Zwischenhandel, eine Preistreiberi in Fleckschorn entfallen ist, und dennoch den Fideikommissionen die Schuld an der Teuerung zugeschoben wird, so kann der un-

begangene Beobachter un schwer hierin einen politischen Schwachsinn erkennen. Wie die Sache steht, ist der Großgrundbesitzer, und insbesondere der unerschützte, infolge seiner nachgewiesenen Erträge sehr erheblichen Wohlhaltung, auch seines — mo es die Bodenverhältnisse erlauben — ausgebreiteten und intensiv betriebenen Ackerbauwesens, der Fleischproduktion in hohem Maße günstig und geeignet, die vorhandenen Liegenschaften auf dem Fleischmarkt herabzusetzen, in dem Sinne, daß die Fleischsteuerung ohne sein Vorhandensein zweifellos größer wäre. Auch die anderen, immer wiederkehrenden Vorwürfe, daß die Bewirtschaftung bei den Fideikommissionen minder gut als bei freiem Besitz erfolge, daß infolgedessen dem Nationalvermögen ein Gewinn entgehe, daß durch Veräußerung erheblich größere Werte geschaffen würden und daß bei freiem Besitz die Arbeiterverhältnisse günstiger wären, entbehren jeder Begründung. Auch nicht der Schatten eines Beweises für diese Behauptungen kann beigebracht werden. Bezüglich des so oft die Hälfte der Fideikommissionen darstellenden Waldes kann sogar ein größerer Gewinn für das Nationalvermögen ohne weiteres durch die Tatsache bewiesen werden, daß alle Fideikommissionen immer vorgefundenen, schonenden Betriebe unter strenger Kontrolle der Behörden und der Familie unterliegen, daher die bei dem häufig veräußerten freien Besitz fortwährend zutage tretenden belagerten Wald-Desolationen hier von vornherein ausgeschlossen sind.

Wahrscheinlich ist die Gründung eines Fideikommissiones oft doch gerade, und das kann nicht stark genug betont werden, in erster Linie der feste Wille, auch für die Zukunft geordnete und günstige Verhältnisse auf lange Zeit, wenn nicht für immer, festzulegen. Denn selbstverständlich nur so kann der Endzweck der Stiftung erfüllt werden. Auch wird nur, wenn die Stabilisierung solcher Verhältnisse anerkannt ist — auch dies ist wohl nicht allgemein bekannt — seitens der obersten Verwaltungsbehörden und des Landesherren der Konsens zur Stiftung erteilt.

Ganz allgemein sollte in den vorstehenden Ausführungen hervorgehoben werden, daß der Hof, mit dem eine so ferngenannte Institution, wie sie die Fideikommissionen darstellen, verknüpft wird, von wirtschaftspolitischen Standpunkten nicht begründet ist.

Täuschung.

Ein fortschrittlich-demokratisches Blatt, das man ungern in die Hand und dessen Namen man in anfänglicher Gesellschaft auch nicht gern mehr in den Mund nimmt, hofft, daß in nächster Zeit die Aussichten für die von ihm immer wieder hervorgezerrte preußische Wahlreform steigen werden. Und zwar soll dies geschehen „in dem Moment, wo man die neuen Steuern einfassen wird.“ Die Inaugurationen, die hierdurch entstehen wird, müßte, so rechnet das Blatt, mit einem Verhängungsmittel gemindert werden. Und ein solches wäre in der Veränderung des preußischen Wahlrechts gegeben.

Es ist naiv, wie das Blatt hier die alte demokratische Taktik entwirft. Suerd wird für ein Gelees gefimmt und dann wird die dadurch erzeugte Inaugurationen benutzt, um die eigenen Parteinteressen zu fördern.

Aber das Blatt verreckt sich dieses Mal. Diejenigen Kreise, die von den neuen Steuern betroffen werden, wissen wohl, daß die neuen Steuern von dem auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählten Reichstage beschlossen sind und daß die Demokratie ein solches Wahlrecht auch in Preußen, wenn auch zum Teil erst in Etappen, einführen will. Und sie haben es oft genug gesehen, daß die Sozialdemokratie, die es in diesem Reichstage glücklicherweise 111 Mann gebracht hat, für diese Steuern gestimmt hat, weil damit ein erster Schritt vorwärts getan wurde in der direkten Besteuerung durch das Reich. Und sie haben es endlich erfahren, daß Fortschritt und Sozialdemokratie in diesem Reichstage für das in dieser Zeitung genügend geteufelte „Ausnahmegericht gegen die Reichs“ gestimmt haben. Und wo diese Tatsachen noch nicht genügend bekannt geworden sein sollten, da wird die konservative Presse sicher für die nötige Aufklärung sorgen.

Werden diejenigen, die die neuen Steuern zu bezahlen haben, dann wirklich dafür schwärmen, daß auch in Preußen ein dem Reichsentscheidungs gleiches oder allenfalls ein wenig eingeschränkter, das ihnen alle Voten auferlegt, der großen Menge aber, die nichts beizubringen, die ganze Macht in die Hände legt? Werden sie wollen, daß auch in Preußen dann die ganze Steuererhebung von demselben Gedanken beherrscht wird wie im Reich, nämlich dem Wahlen um die Gunst der Massen? Das ist kaum anzunehmen. Wenn infolge der neuen Steuern „die leerenbeutelischen Schreien werden“, wie sich das demokratische Blatt so schön ausdrückt, dann werden sie über das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht schreiben, aber nicht seine Ein-

führung anstelle des bewährten preussischen fordern. Glaubt also die Demokratie, daß sie aus den neuen Steuern für ihre Aemder Kapital schlagen könne, so ist dies, falls für die nötige Auffklärung der Steuerzahler gesorgt wird, eine Täuschung.

August Bebel †.

Der unbefristete Führer der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, August Bebel, ist, wie schon kurz telegraphisch gemeldet, am Mittwoch früh in dem schweizerischen Kurort Passugg bei Zürich gestorben. Bebel suchte dort Heilung oder Linderung von einem Gallensteinleiden. In letzter Zeit trat dann Herzschwäche ein, und während er sich bereits zur Teilnahme am Vener Parteitag rüstete, machte der Tod einen Strich darunter: der Leidende erlag einer Herzlähmung.

August Bebel wurde am 22. Februar 1840 in Köln als der Sohn eines Unteroffiziers geboren, erlernte nach Militärbildung der Volksschule das Drechslerhandwerk und machte sich 1864 als Arbeiter in Leipzig selbstständig. Frühzeitig nahm er lebhaften Anteil an der Arbeiterbewegung, so daß ihn der Leipziger Arbeiterbildungsverein 1865 zu seinem Vorsitzenden wählte. Nach bekannt durch seine ausgebreitete öffentliche Tätigkeit, wurde er zwei Jahre später zum Mitglied des Reichstages des Norddeutschen Bundes und des Zollparlamentes für den Wahlkreis Glauchau-Regenau in Sachsen gewählt. Denselben vertrat Bebel auch bis zum Jahre 1876 im Deutschen Reichstag, 1877 wurde er in Dresden, 1883 in Hamburg I, 1893 in Straßburg i. E. gewählt. Seit 1898 hatte er wieder im Reichstag das Mandat für Somburg I inne. Bebel ist also das Mitglied des Reichstages, dem er von seiner Gründung ununterbrochen angehört hat und nach Graf Knap's Tode der letzte Reichstagsabgeordnete, der noch im Norddeutschen Reichstage von 1867 gesessen hat. Er war neben Liebknecht der Begründer der sozialdemokratischen Partei, wenn man ihren Ursprung aus der internationalen Richtung, die unter dem Einfluß Marx' und Engels stand, ableitet. Seit dem Tode Liebknechts und seiner eigenen Lieberbedingung nach Berlin im Jahre 1890, wo er als Schriftleiter lebte, war er der anerkannte Leiter der deutschen Sozialdemokratie, die trotz mancher lebhaften Agitation in letzten Jahren sich doch immer wieder seiner Einflüsse und Führung unterwarf. Im Wort und Schrift hat er die Ziele seiner Partei aufs eifrigste verfochten. Das bekannteste Werk seiner Feder ist das Buch „Die Frau und der Sozialismus“, das einige dreißig Auflagen erlebt hat. Durch seine Agitation vertrieb Bebel häufiger gegen die Reichs- und Staatsgewalt. Es ist bekannt, daß er wegen Majestätsbeleidigung, Vorbereitung zum Hochverrat und ähnlichen politischen Vergehen 57 Monate Gefängnis- und Gefängnisarbeit verbrüht hat.

Bebel hat von seinem 73jährigen Leben mehr als zwei Drittel dazu verwendet, die bestehende Staatsordnung, das geschichtliche Gewordene, fürs alle, was uns wert und teuer ist, auf das fanatischste zu bekämpfen; er ist gewissermaßen das verkörperte Prinzip der staatsfeindlichen Sozialdemokratie geworden, denn der Name Bebel bildete in Deutschland ein Programm. Sein Wunder also, wenn jeder, der die Endziele der Sozialdemokratie klar erkannte, in ihm einen der schärfsten Feinde dessen zu sehen gewohnt war, was Gott bei dank noch der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes als das teuerste gilt, als einen der schärfsten Feinde unseres Vaterlandes. „Ad will der Tod sein dem bürgerlichen Gesellschaft“, so tief er vor zehn Jahren auf dem Parteitag in Dresden aus, er er knippte daran die Versicherung, daß er befristet sein werde, die bürgerliche Gesellschaft zu vernichten. Er war ein Draufgänger auch in weißen Haaren noch, der die Massen durch sein Temperament fortriß, auch dann, wenn er aus taktischen Gründen, wie in der Frage des Waffenstillstands oder der Beteiligung an dem preussischen Landtagswahlen, seine Ansichten von Grund aus änderte und heute verteidigte, was er noch vor einem Jahr in Grund und Boden verdammt hatte. Etz genug hat er durch sein Auftreten als Diktator auch innerhalb seiner Partei scharfen Widerspruch hervorgerufen. Bebel war der ausgeprobenste Vertreter der revolutionären Taktik, der die Menge zu fesseln mußte durch die Verströfung auf einen großen Kladderadatsch. Ob er jetzt am Ende seines Lebens mit Verdrüßung auf seinen Weg und sein Ziel blicken konnte, das scheint doch mehr als fraglich. Immerhin ist mit ihm eine geistig bedeutende Persönlichkeit aus unserer politischen Leben geschwunden. Das erkennen auch wir als seine Gegner an.

Nach dem Friedensschlusse.

Im Berliner diplomatischen Kreise gilt die Frage einer Revision des Bukarester Friedens jetzt für gänzlich verfallen, nachdem die gegenseitigen Auffassungen Oesterreich-Ungarns und Rußlands an den Tag getreten sind. Man will übrigens wissen, daß Deutschland keineswegs aktiv gegen das Weisensbegriffen Oesterreich-Ungarns oder Rußlands aufgetreten sei, sondern

*) Mit Genehmigung des Verlages „Der Tag“ abgedruckt. (Vgl. „Tag“ 1912 Nr. 272).

